

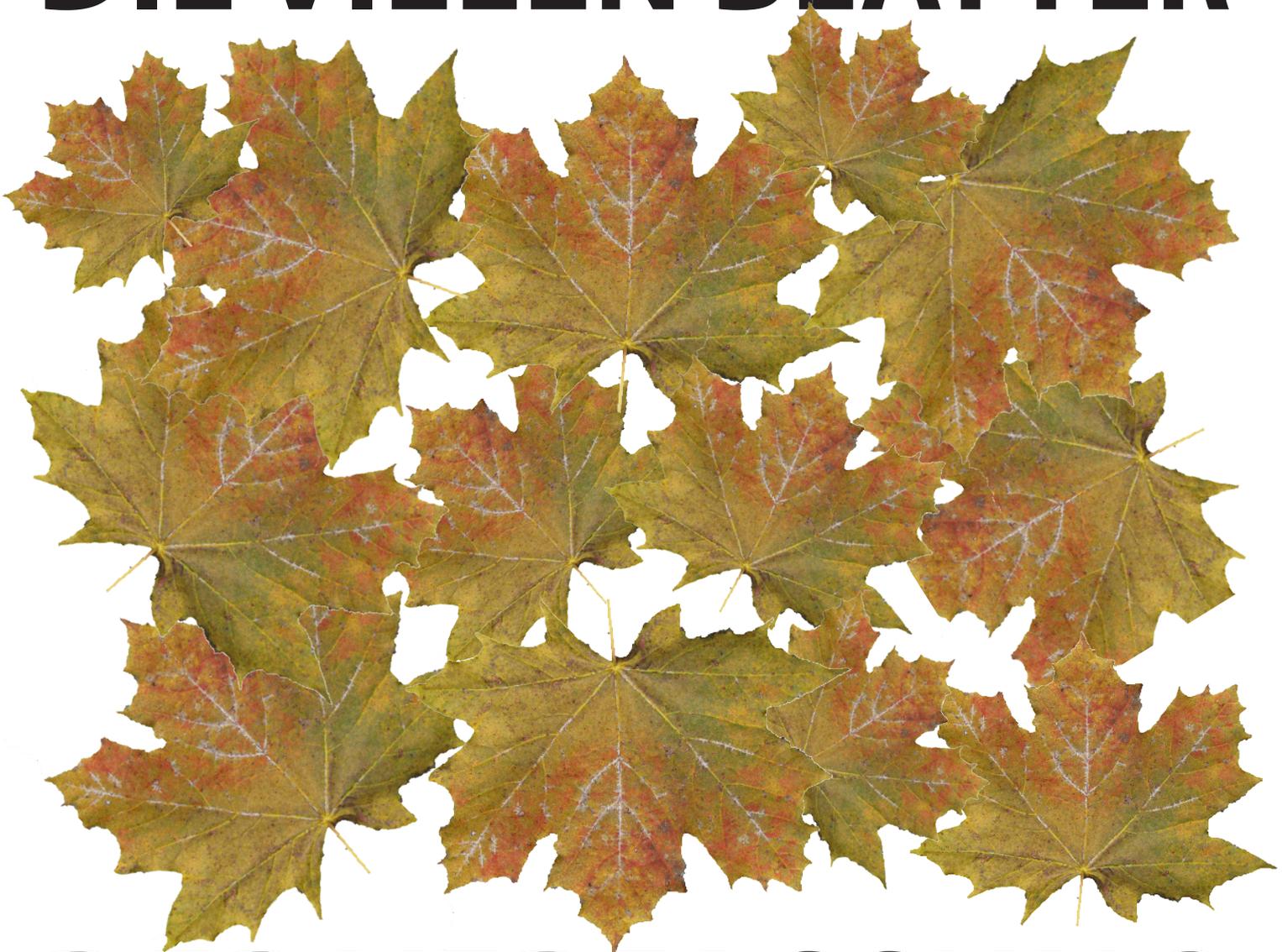
# DEMOKRATIE WERKSTATT



Sonderausgabe  
90 Jahre B-VG

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Sonderausgabe Donnerstag, 28. Oktober 2010

## DIE VIELEN BLÄTTER



## DER VERFASSUNG

Wie das Laub der Bäume muss sich auch die Verfassung immer wieder erneuern. Aber wie bei den Blättern bleiben auch bei der Verfassung die wesentlichen Merkmale stets gleich. Was bei den Blättern Form und Größe sind, könnten auf die Verfassung übertragen z.B. Republik und Rechtsstaat sein.

# WAS IST DIE VERFASSUNG?

In der Verfassung stehen viele wichtige Dinge. Ein paar davon haben wir für euch herausgesucht.



Manou (9), Felicia (9), Philip (9), Johanna (9)

Was ist eine Verfassung, und warum braucht ein Staat eine Verfassung?

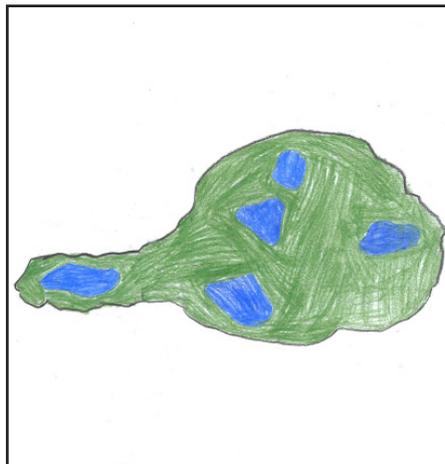
Die Verfassung ist das höchste Gesetz eines Staates. Die Verfassung brauchen wir, um Ordnung zu haben. In der Verfassung steht z.B. das Wahlrecht: In Österreich darf man ab 16 Jahre wählen und mitbestimmen.



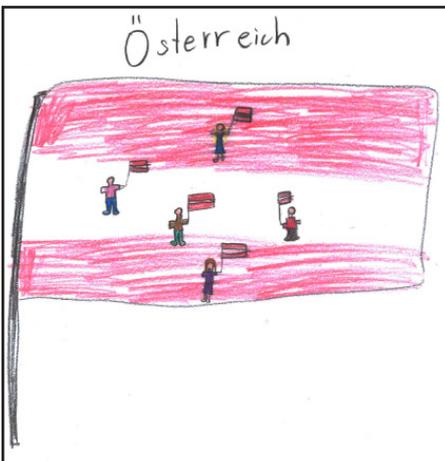
Das Recht auf Freiheit.



Das Bundes-Verfassungsgesetz



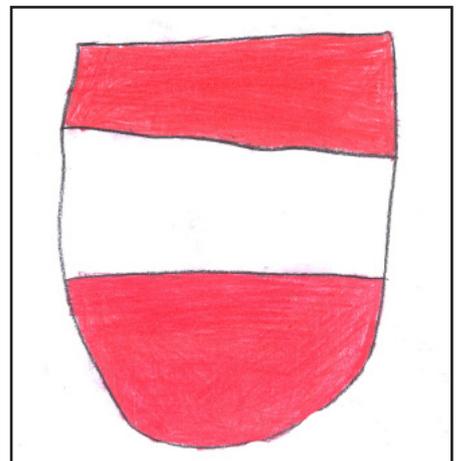
Österreich hat 9 Bundesländer.



Unsere Fahne ist rot-weiß-rot.



Das Parlament macht die Gesetze.



Unser Wappen

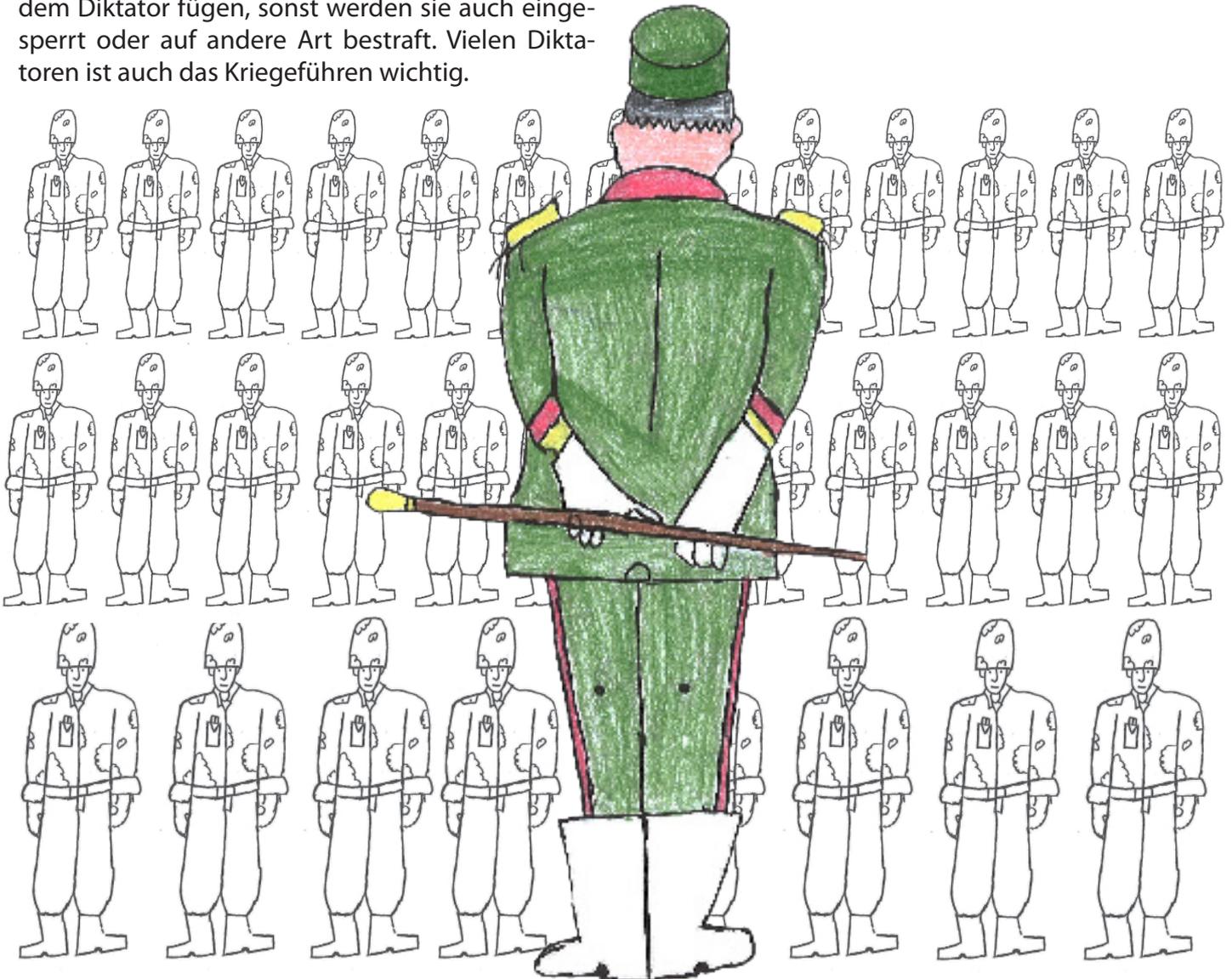
# DIKTATOREN

## Was Diktatoren machen, und wie sie regieren.

Ein Diktator ist ein Alleinherrscher, der nur die Macht will. Er verweigert Wahlen und die Rechte des Volkes werden meistens stark beschränkt. Damit aber nichts Schlechtes über den Diktator in der Zeitung steht, setzt er auch die Pressezensur ein. Engelbert Dollfuß und Adolf Hitler waren ebenfalls Diktatoren. Hitler verbreitete Rassismus und verfolgte die Juden. Dollfuß verhinderte die Sitzungen des Parlamentes sogar mit Polizeigewalt. Damit der Diktator auch Alleinherrscher bleibt, versucht er, seine Feinde zu vernichten. Außerdem duldet er keine andere Meinung als seine eigene. Wer sich gegen ihn stellt wird eingesperrt oder umgebracht. Die Bürger und Bürgerinnen müssen sich dem Diktator fügen, sonst werden sie auch eingesperrt oder auf andere Art bestraft. Vielen Diktatoren ist auch das Kriegeführen wichtig.



Christian, Martin, Mario, Marcel, Kevin



# 1945 - ENDLICH FRIEDEN!

## Befreiung von der Diktatur!

Nach 1945 haben die Österreicher und Österreicherinnen das Selbstbestimmungsrecht zurück erhalten, und alle haben sich gefreut. Die Befreiung vom gewaltsamen Regime von Adolf Hitler bedeutete auch die Befreiung Österreichs von der Diktatur.

Während der Diktatur hatte die Bevölkerung Österreichs keine freien Wahlen sowie keine Presse- und Meinungsfreiheit. Die Diktatur war eine Zeit voller Qualen. In autoritären Regimen entscheidet nur eine Person oder eine kleine Gruppe, was geschieht. In unserer heutigen demokratischen Republik, darf jeder, der 16 Jahre alt ist, und die österreichische Staatsbürgerschaft hat, wählen.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden 6 Millionen Menschen umgebracht, und viele davon nur, weil sie Juden waren. In der damaligen Zeit wurden Juden als Sündenböcken bezeichnet. Das war eine grausame Zeit.

1945 wurde Österreich durch die Alliierten befreit. Die Alliierten waren die Länder, die den Zweiten Weltkrieg gewonnen haben. Diese Länder waren die USA., die UdSSR, Großbritannien und Frankreich. Die Einwohner von Österreich freuten sich, dass nach dem Krieg alles wieder aufgebaut wurde.

Aber erst 10 Jahre später wurde Österreich mit dem Staatsvertrag wieder wirklich vollkommen unabhängig.



Kristina (14), Yasemin (13), Silana (13), Narmin (13)



## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,**

**Hersteller: Parlamentsdirektion**

**Grundlegende Blattrichtung:**

**Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.**

**BKA Ausstellung "In guter**

**Verfassung - 90 Jahre österreichische  
Bundesverfassung"**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

4B, KMS Steinbauergasse 27, 1120 Wien.

4B, VS Krottenbachstraße 108, 1190 Wien.

8A, BG und BRG Pichelmayergasse 1, 1100 Wien.

4HKC, HLTW 13, Bergheidengasse 5-19, 1130 Wien.

# ÖSTERREICH - EIN NEUTRALER STAAT

**„Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.“**

Das Bundes-Verfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs wurde am 26. Oktober 1955 im Parlament beschlossen. Erst zehn Jahre danach wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt. Österreichs Bürger und Bürgerinnen sind glücklich, dass es Österreich nun verboten ist, Kriege zu beginnen oder sich in Kriege einzumischen; mit anderen Worten: Österreich ist neutral!

Der Staatsvertrag, der am 15. Mai 1955 unterschrieben wurde, half Österreich, wieder unabhängig und demokratisch zu werden. Demokratisch heißt, dass auch die Bürger und Bürgerinnen bei wichtigen Entscheidungen mitreden dürfen und ein Recht haben, im Land mitzubestimmen. Die Urkunde des Staatsvertrages wurde feierlich im Schloss Belvedere unterzeichnet. Viele Menschen waren stolz, diesem Ereignis beiwohnen zu dürfen.



**Wer neutral ist, kann bei Konflikten anderer eine Vermittlerrolle einnehmen.**



**Nermin S., Carina B., Romana P.**

Der Grund, wieso Österreich neutral werden musste, war die Befürchtung, dass sich Österreich einem der Länder, die Österreich besetzt hatten, oder sogar erneut Deutschland anschließen könnte. Durch die Neutralität konnte dies verhindert werden. Die Verhandlungen um die Neutralität waren erfolgreich und Österreich wurde wieder frei von fremden Soldaten.

Wir finden, dass es eine sehr gute Entscheidung war, die Neutralität für Österreich einzuführen. Dadurch fühlen sich die österreichischen Bürger und Bürgerinnen sicher und geschützt.



# EIN WICHTIGER MANN FÜR ÖSTERREICH

Ihr wollt wissen, von wem wir reden? Dann lest unseren Artikel!

Ein Mann war für Österreich besonders wichtig. Sein Name war Karl Renner.

Er war zuerst Hauslehrer und später Bibliothekar. Von 1918 bis 1920 war er der erste Staatskanzler der Republik Österreich. Er leitete nach dem 1. Weltkrieg für Österreich die Friedensverhandlung in St. Germain. Bis 1934 war er Abgeordneter im Parlament. Ab 1931 war er Parlamentspräsident. Von diesem Amt trat er am 4. März 1933 zurück.

1945 war der 2. Weltkrieg zu Ende. Karl Renner wurde wieder Regierungschef der Republik Österreich. Er bereitete die Wiedererrichtung der parlamentarischen Demokratie vor und war bei der Überleitung der Verfassung für die 2. Republik dabei. Am 20. Dezember 1945 wurde er von der Bundesversammlung zum ersten Bundespräsidenten gewählt. Er ist 80 Jahre alt geworden.



Petra (10), Alex (9), Marcus (9), Dascha (9)

# STAAT ODER NICHT STAAT?

Revolution. Reformation. Österreich erfindet sich neu!

Als in Österreich 1918 zum ersten Mal die Republik ausgerufen wurde, dachte man die Zukunft dieses Landes sei in sicheren Händen. Bis die Illusion eines geordneten Staatssystems im März des Jahres 1938 durch den Nationalsozialismus in sich zusammenfiel.

Die nationalsozialistischen Ansichten dieser Tyrannei zerstörten dieses wunderbare Land. Doch auf Schlecht folgt Gut.

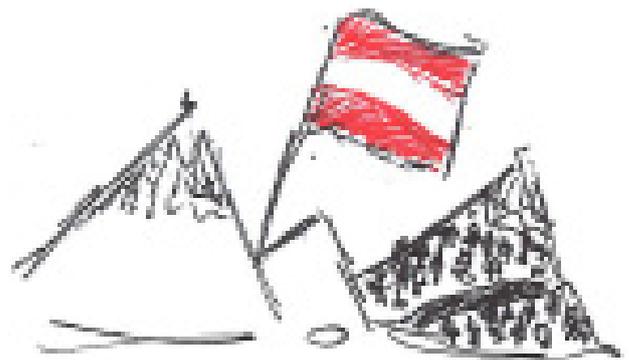
Nach Beendigung der NS-Diktatur durch die alliierten Mächte war Österreich wieder ein freier Staat!

Doch existierte überhaupt noch ein Staat Österreich während der feindlichen Besatzung? Wurde unsere Republik zur Handlungsunfähigkeit gezwungen? Oder ging Österreich völlig im Deutschen Reich auf?

Österreich erlebte ein Zeitalter der Renaissance, dessen Aufschwung durch eine Neugestaltung der Verfassung von 1920 gekrönt wurde.



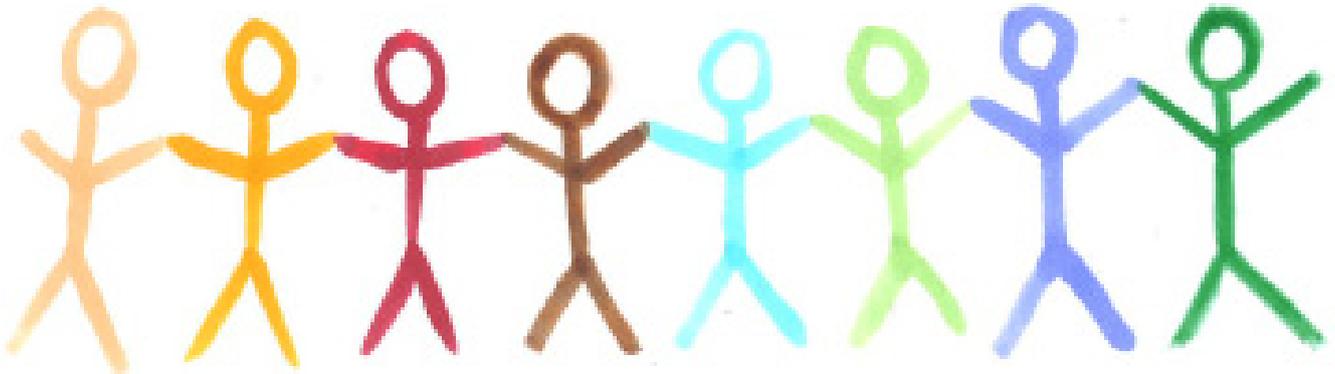
Lukas, Romana, Magdalena, Kathi, Sophie



Land der Berge

# MENSCHENRECHTE

Die Menschenrechte sollen für alle Menschen in der Welt gelten und deren Rechte schützen.



1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet. Die Menschenrechte werden heute in sehr vielen Ländern anerkannt.

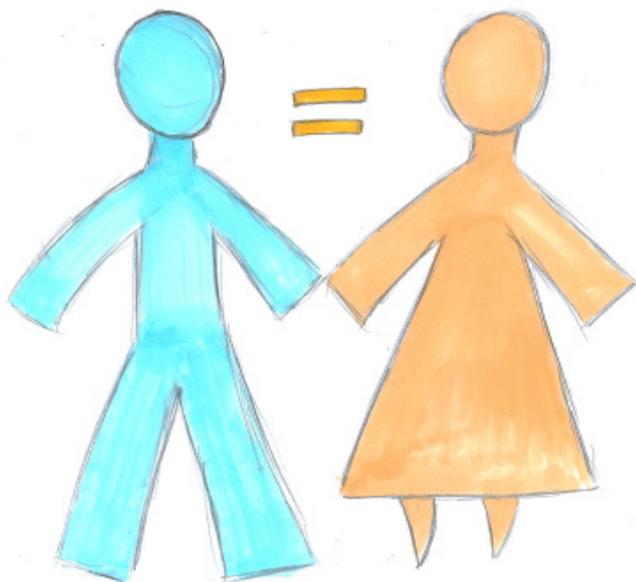
Die UN-Menschenrechtskonvention hat 30 Artikel, z.B.

- alle Menschen sind frei und gleich geboren.
- Sklaverei und Folter ist verboten.
- jeder Mensch hat Recht auf Leben und Freiheit

1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der UNO verkündet. Die Einhaltung der Menschenrechte wird von der UN-Menschenrechtskommission und seit 19. Juni 2006 vom UN-Menschenrechtsrat überwacht.

Leider werden heute die Menschenrechte nicht immer korrekt befolgt, insbesondere bei Gleichberechtigung von Mann und Frau, wie z.B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Außerdem ist es noch schwierig, das Wissen über die Menschenrechte in den Ländern der Dritten Welt unter das Volk zu bringen. Durch mangelnde Bildung und wenig Medienzugang haben viele Menschen nicht die Chance, etwas über Menschenrechte zu erfahren.



Christiane (17), Lara (17), Florian (18), Carolina (17)

# DAS WAHLRECHT IN DER VERFASSUNG

**In unserer Verfassung ist geregelt, wer wählen darf.**

Die Bürger und Bürgerinnen können durch Wahlen bestimmen, wer Entscheidungen treffen und wie das Land regiert werden soll. Alle Stimmen sind gleich viel wert, egal ob jemand reich ist oder arm. In Österreich wird z.B. der Bundespräsident direkt gewählt. Jeder muss selbst wählen gehen. Blinde oder alte Menschen dürfen aber jemanden mitnehmen, der ihnen hilft. Niemand darf zuschauen, wenn man wählt. Dazu gibt es die Wahlkabinen. Das freie Wahlrecht besagt, dass einem niemand vorschreiben darf, wen man wählen soll. Man soll frei entscheiden. Außerdem hat jeder das Recht zu wählen, egal welchen Beruf oder welches Geschlecht man hat.



Sude, Stella, Raphaela



# ÖSTERREICH IN DER EU

Wie genau bekommt Österreich europaweit eine Stimme?



## Rat der EU

Österreich ist im Rat der EU durch die jeweiligen Minister und Ministerinnen, welche einem bestimmten Bereich zugeteilt sind, entsprechend vertreten.

Das wären zum Beispiel: Ein Umweltminister für Umweltfragen, ein Finanzminister, wenn es um Geldmittel geht und dementsprechend auch in allen anderen wichtigen Regierungsfragen.

## EU-Kommission

In der Kommission sitzen insgesamt 27 Kommissare und Kommissarinnen, die dafür sorgen, dass die Gesetze der EU auch eingehalten werden. Von jedem Land ist jeweils ein Kommissar oder eine Kommissarin vertreten.

## EU-Parlament

Im EU-Parlament werden die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen durch insgesamt 736 Abgeordnete vertreten, die alle fünf Jahre gewählt werden.

Von jedem Land wird eine bestimmte Anzahl dieser Vertreter gewählt. Für Österreich sind das zum Beispiel 19 Abgeordnete.

Seit Österreichs Beitritt zur EU 1995 vertreten die österreichischen Abgeordneten unsere Interessen in der EU.

## Europäischer Gerichtshof

Alle Bürger und Bürgerinnen haben auch die Möglichkeit, sich an den europäischen Gerichtshof zu wenden, wenn es um einen Streit über Europarecht geht oder wenn ihm oder ihr ein Schaden zugefügt wurde, der mit der EU zusammenhängt.



Valentina P., Katharina H., Melanie G.,  
Nina S., Lisa S., Flora F.

Donnerstag, 28. Oktober 2010

